Verfahren
Beobachtung von Grenzüberschreitungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

1. Notwendigkeit

„Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die von Mitarbeitenden des Heilpädagogischen Zentrums Amberg gefördert und betreut werden, sind in besonderem Maße auf einen achtsamen Umgang angewiesen.
Die Beziehung zwischen allen betreuten Menschen und Mitarbeitenden ist oftmals durch ein hohes Maß von Abhängigkeit gekennzeichnet und stellt somit einen gewaltfördernden Faktor dar“. (Auszug aus der Erklärung des Heilpädagogischen Zentrums Amberg zum Thema „Grenzüberschreitung“)

2. Verpflichtung zur Meldung

Jede/r Mitarbeitende hat sich durch Unterschrift verpflichtet, bei der Beobachtung einer Form von unangemessener Intervention und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aktiv zu werden.

Dabei hält er sich an das Ablaufschema „Beobachtung von Grenzüberschreitungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“.

3. Aufgaben des Arbeitgebers

- Der Arbeitgeber setzt eine „neutrale Stelle“ ein.

- Für diese „neutrale Stelle“ ist eine Aufgabenbeschreibung zu erstellen (siehe folgende Seite)

- Bei Meldung an die Bereichsleitung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Gespräch mit dem/ der betroffenen Mitarbeitenden geführt.

Lebenshilfe
Amberg-Sulzbach e. V.

Aufgabenbeschreibung „neutrale Stelle“

Ansprechpartnerinnen

1. Intern: *intern bekannt*, Psychologin
2. Extern: *intern bekannt*, Supervisorin und Coach

Kontaktaufnahme

Kornelia Krauthann:

Per Email	*intern bekannt*
Telefonisch	*intern bekannt*
	am besten Email oder auf die Mailbox sprechen; Rückruf erfolgt

Heike Kilian:

Per Email	*intern bekannt*
Telefonisch	*intern bekannt*

Gesprächsrahmen:

- Mitarbeitende melden sich nach Bedarf zum Gespräch an.

- Die „neutrale Stelle“ ist nicht an die Schweigepflicht gebunden.
  Aber: Gespräche finden so vertraulich wie möglich statt.

- Die Personen, die die Aufgaben der „neutralen Stelle“ übernehmen, haben folgende Möglichkeiten sich Unterstützung bei der Einschätzung einer Situation zu holen:
  - Austausch der beiden „neutralen Stellen“ untereinander
  - Kontaktaufnahme mit einer beliebigen BL zum anonymen Gespräch

Vorgehen

Die „neutrale Stelle“ versucht gemeinsam mit der/dem Beobachter*in eine an sie herangetragene Situation möglichst genau zu analysieren:

- Art der Grenzüberschreitung
- Beteiligte der Grenzüberschreitung
- Intensität der Grenzüberschreitung
- Häufigkeit von Grenzüberschreitungen bei einer Person

Die „neutrale Stelle“ entscheidet gemeinsam mit der/dem Beobachter*in über das weitere Vorgehen:

- Gemeinsames Gespräch zwischen „neutraler Stelle“, Beobachter*in und MA
- Gespräch zwischen „neutraler Stelle“ und MA
- Gespräch zwischen Beobachter und MA
- Direkte Weitergabe an die BL

Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V.

Ablaufschema - Beobachtung von Grenzüberschreitungen

im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
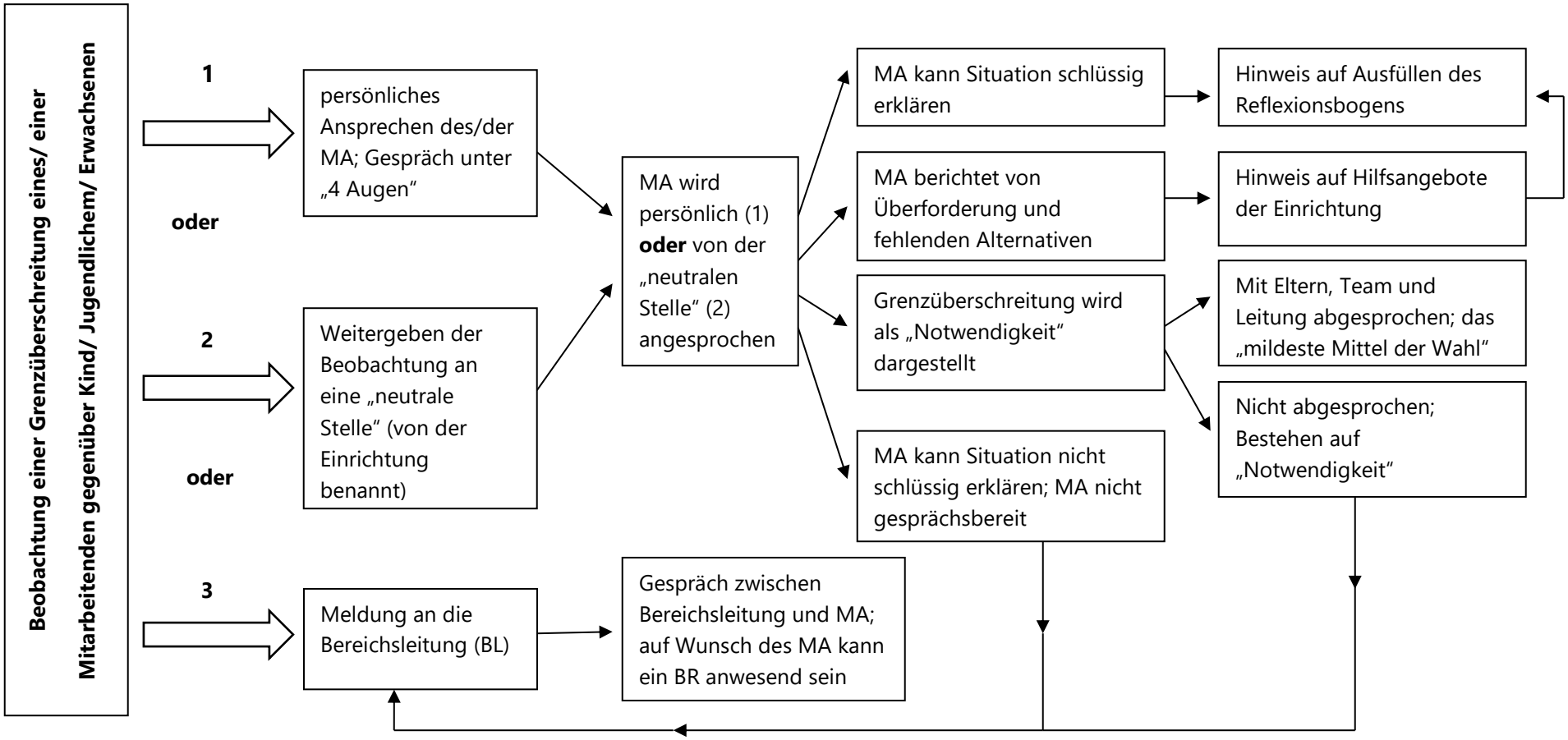
Jede/r Mitarbeitende hat eine Erklärung unterschrieben und sich darin u.a. verpflichtet,
bei Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aktiv zu werden.